



Der Bürgermeister

Molfsee, 01.11.2022
Aktenzeichen: 023.63 - Br

BEKANNTMACHUNG

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass

am Montag, 14. November 2022 um 19:30 Uhr
im Gebäude der Alten Schule in Rumohr,
Dorfstraße 21 in Rumohr,

eine **Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Rumohr** stattfindet.

TAGESORDNUNG:

TOP

voraussichtlich öffentliche Beratung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Priorisierung der Sanierung von Gemeindestraßen
4. Beratungen/Bedarfmittel für das Haushaltsjahr 2023
5. Verwendung der Spendengelder der Volksbank für den Spielplatz Rumohr
6. Fördermöglichkeiten für den Radwegausbau am Rotenhahner Weg/K32
7. Rumohr Machbarkeitsstudie Baugebiet, hier: Beschluss zur Honorarermittlung (Vorschau)
8. Baugebiet Rumohr - Beschluss weiteres Vorgehen
9. Beschlussvorlage: Ausschreibung für Rasen und Wanderwegspflege 2023/2024
10. Beschlussvorlage: Ausschreibung für Grünflächenpflege -Banketten und Pflanzinseln- 2023/2024

voraussichtlich nichtöffentliche Beratung

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses
12. Planungsrechtlich relevante Bauvoranfragen, Bauanträge und Dispensanträge

gez. Langmaack

beglaubigt:

Jörg Brumloop

ausgehängt am: 04.11.2022

abzunehmen am: 16.11.2022

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) ist das Hauptinstrument des Landes zur Verbesserung der kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur inklusive straßenbegleitender Radwege. Die aktuelle Förderrichtlinie ist gültig bis 31.12.2023, das Programm ist mit einem Volumen in Höhe von 29,15 Mio. € ausgestattet. In diesem Infoblatt werden nur die aus Sicht der Radverkehrsförderung wichtigen Aspekte zusammengefasst.

Ziele

- Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau des Straßenverkehrsnetzes mit den straßenbegleitenden Radwegen, Grunderneuerung von verkehrswichtigen Straßen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit und -leichtigkeit, Verkehrsbeschleunigung, Energieeffizienz

Besonderheiten

- Zweistufiges Verfahren

Zuwendungsempfänger

- Städte, Gemeinden und Kreise sowie kommunale Zusammenschlüsse mit gesetzlicher bzw. übertragener Straßenbaulastträgerschaft.

Fördergegenstand:

- Bau und Ausbau von straßenbegleitenden Radwegen bei verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz sowie zwischenörtlichen Straßen in strukturschwachen Gebieten.
- Innerörtliche Radwege im Zuge von Hauptverbindungen des Fahrradverkehrs mit überwiegender Bedeutung für den Alltags- und Schulradverkehr (z.B. Velorouten), die nicht im Zusammenhang mit verkehrswichtigen Straßen stehen und im Flächennutzungsplan oder einem zur Beurteilung gleichwertigen Plan ausgewiesen sind.

Fördervoraussetzung:

Voraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben:

- zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist,
- die Ziele der Raumordnung berücksichtigt sind,
- in einem Generalverkehrsplan, Lärmaktionsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist,
- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
- die Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt sind,
- dem Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht,
- in seiner Finanzierung sichergestellt ist,
- bau- und genehmigungsrechtlich gesichert ist und noch nicht begonnen wurde.

Finanzen

- Regelförderquote beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Kosten und kann bei nachgewiesener Finanzschwäche auf 75 % angehoben werden,
- für Deckenerneuerungsmaßnahmen beträgt die Förderquote 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (eine Radwegdeckenerneuerung kann nur entlang klassifizierter Straßen, wenn sich diese in kommunaler Baulast befinden, gefördert werden),
- Mindestfördersumme 7.500 €